



## **Benutzungsordnung** für die Reitsportanlage

1. Die nachstehende Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich des Grundstücks des Reit- und Fahrverein Panrod 1947 e.V.  
Die Reitsportanlage umfasst die Reithalle, den Funktionsanbau, den Abreitplatz, den Hauptplatz, den Parkplatz und die Zufahrt.
2. Die Benutzung der Reitsportanlage ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern vorbehalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand.  
Das Reiten und die sonstigen, dem Reitsport dienende Benutzung der Reitsportanlage, sowie deren Besuch geschehen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen.  
Für Schäden, die infolge Ausübung des Reitsports verursacht werden, haftet in jedem Fall neben dem Besitzer des Pferdes der Reiter bzw. derjenige, der das Pferd zur Reitsportanlage gebracht hat. Hierbei wird vorausgesetzt, dass für jedes Pferd, eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abgeschlossen ist. Schäden und Mängel sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
3. Unbefugten ist das Betreten der gesamten Reitsportanlage nicht gestattet. Reiter und Besucher dürfen in der Reithalle keine Hunde dulden. Auf dem übrigen Grundstück sind die Hunde an der Leine zu halten.  
Das Rauchen in der Reithalle sowie das Betreten derselben mit Feuer und offenem Licht sind verboten. Es ist Pflicht jedes Reiters und Besuchers, Ruhe, Sitte und Ordnung zu wahren und störende Geräusche zu unterlassen.
4. Die Benutzung der Reithalle ist nur in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet. Der Reitgeländedienst wird wöchentlich durch ein aktives Mitglied erledigt. Bei der Ausübung des Reitsports haben die aktiven Reiter darauf zu achten und sich zu bemühen, Behinderungen und Störungen untereinander sowie Schäden zu vermeiden.  
**Beim Verlassen der Reithalle sind die Hufe der Pferde auszukratzen!**  
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) in der jeweils geltenden Fassung
5. Den aktiven Mitgliedern steht die Reithalle während der offiziellen Reitstunden und zu den Zeiten zur Verfügung, die im ausgehängten Zeitplan gesondert geregelt werden.

# REIT- und FAHRVEREIN PANROD 1947 e.V.



Reiter, die die Reithalle außerhalb der offiziellen Übungsstunden nutzen wollen, können hierfür die im Zeitplan mit frei bezeichneten Stunden in Anspruch nehmen.

Niemand hat das Vorrecht, die Halle für sich allein zu beanspruchen.

6. Das Dressurreiten hat Vorrecht vor allen anderen Reitsportarten. Springen, Longieren müssen spätestens nach 10 Minuten beendet werden, sobald ein Reiter sein Pferd dressurmäßig arbeiten will.  
Das Freilaufenlassen und das Freispringen werden durch den Zeitplan geregelt. Es darf jeweils nur ein Pferd longiert werden. Etwa verwendete Hilfsmittel sind unmittelbar nach deren Benutzung ordnungsgemäß zu beseitigen.
7. Während der festgesetzten Übungsstunden ist den Weisungen der Übungsleiter unbedingt Folge zu leisten. Sie, sowie jedes einzelne Vorstandsmitglied üben das Hausrecht aus.
8. Jeder Benutzer und Besucher erkennt mit dem Betreten der Reitsportanlage die Benutzungsordnung in der jeweils geltenden und durch Aushang bekanntgegebenen Fassung an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.  
Die Benutzungsordnung kann jeder Zeit durch den Vorstand geändert werden. Allgemeine gesetzliche Bestimmungen werden durch sie nicht berührt.
9. Anträge und Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
10. Wer trotz schriftlicher Ordnungsmaßnahmen gemäß der LPO gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann gemäß unserer Satzung, vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.
11. Auf dem Parkplatz und auf den Wirtschaftswegen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO)
12. Die Benutzungsordnung in der vorstehenden Fassung tritt durch Beschluss des Vorstandes vom 12. April 2022 in Kraft.

Aarbergen-Panrod, den 19. April 2022

Dieter Hertling  
1. Vorsitzender

Dirk Feuser  
2. Vorsitzender